Mitteilungsblatt der
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich

www.kphvie.ac.at

Nr. 276 vom 21. September 2026

Richtlinien für das Verfassen einer Bachelorarbeit im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe (180 ECTS-AP)

1. Rahmenbedingungen
    a. Rechtsgrundlage bilden die Satzung der KPH Wien/Niederösterreich sowie das Hochschulgesetz 2005 idgF.
    b. Leitfaden *Geschlechtergerechte Sprache*: KPH-Genderleitfaden_Auflage2.pdf
    c. *Leitlinien Generative KI im hochschulischen Kontext an der KPH Wien/Niederösterreich*: Leitlinien_GenerativeKI_KPH_Wien_NOE_v2.pdf
    d. *Richtlinien für das wissenschaftliche Arbeiten – Zitieren nach dem APA Style*: https://kphvie.ac.at/fileadmin/Dateien_KPH/Ausbildung_Allgemein/Bachelorarbeit/APA_7th_KPH_Vorlage_NEUVERSION_250925.pdf
    e. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten (Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und er Kunst und über verwandte Schutzrechte. idgF.)
    f. Die Bachelorarbeit umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte und wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Bachelorseminar* (Modul prim5-01; 2 Semesterwochenstunden) abgefasst. Es handelt sich um ein thematisches Wahlangebot.
    g. Voraussetzungskette: Der positive Abschluss bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sowie der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen des Moduls prim4-01 berechtigen zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit.
    h. Wissenschaftliche Erhebungen an Schulen sind genehmigungspflichtig. Ebenso unterliegen Befragungen von Studierenden einer Genehmigung. Genaue Informationen und Vorlagen befinden sich im Sharepoint.

2. Angebot an Bachelorseminaren
    a. Thematische Schwerpunkte können hochschulstrategisch vorgegeben werden bzw. von Lehrenden eingebracht werden.
    b. Betreuungspersonen sind Lehrende mit einem akademischen Grad höher als Bachelor, erworben in einem ordentlichen Studium. Publikationen aus dem Bereich der Themenstellung bzw. aus dem Fachbereich sind erforderlich.
    c. Lehrende aus den verschiedenen Bereichen (BWG, PP, PPS, Schwerpunkte) geben dem jeweiligen Ausbildungsinstitut Themenbereiche für ihr Bachelorseminar

bekannt. Eine Kurzbeschreibung der Thematik wird umrissen und zeitgerecht den Studierenden zur bekannt gemacht.

d. Die Studierenden melden sich im Anmeldefenster in PH-Online zu den Seminaren auf Warteliste an. Wenn die Voraussetzungskette erfüllt ist, erhalten die Studierenden einen Fixplatz in einem Seminar.
e. Bachelorseminare können von Lehrenden alleine oder im Teamteaching angeboten werden.

3. Formale Anforderungen
    a. Gemäß IIIb §18 der Satzung der KPH Wien/Niederösterreich (idgF) ist die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende zulässig, wenn die Leistung der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar ist.
    b. Das jeweilige Thema und die Fragestellung des Bachelorarbeit werden im Bachelorseminar in Form eines Referats präsentiert, ein Exposee wird verfasst.
    c. Der Umfang der Bachelorarbeit wird anhand der Anzahl der Zeichen des Hauptteils der Arbeit gemessen. Einschließlich der Leerzeichen sind das im Schnitt 70.000 Zeichen (maximal jedoch 125.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.
    d. Eine Dokumentenvorlage wird im Studierendensharepoint zur Verfügung gestellt.
    e. Die Führung eines Betreuungsprotokolls wird empfohlen.

4. Kriterien
    a. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen ist (vgl. IIIb § 18 Satzung der KPH Wien/Niederösterreich, idgF). Es soll der Nachweis von grundlegenden Kenntnissen wissenschaftlicher Methoden erbracht werden.
    b. Ziel der Bachelorarbeit ist die problemorientierte Darstellung eines klar umgrenzten Themas mit Berufsfeldbezug zur Primarstufe unter kritischer Einbeziehung von wissenschaftlicher Literatur und Quellen. Die Bachelorarbeit kann sowohl theoretisch als auch empirisch ausgerichtet sein. Sie bedarf in jedem Fall einer konkreten Fragestellung und der angemessenen Verwendung wissenschaftlicher Methodik.

5. Bewertung
    a. Die Beurteilerin bzw. der Beurteiler der Bachelorarbeit ist die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch eine Einzelprüferin bzw. einen Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen (vgl. IIIb § 18 der Satzung der KPH Wien/Niederösterreich, idgF.).
    b. Voraussetzung für eine Bewertung sind die erforderliche Anwesenheit im Seminar, das Halten eines Referats und die Erstellung eines Exposees.
    c. Es wird ein schriftliches Gutachten auf Basis der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens erstellt. Ein Formular für das Gutachten und die Bewertung wird bereitgestellt.

d. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
e. Ein Plagiat liegt vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin bzw. des Urhebers (vgl. § 35 Z 34 Hochschulgesetz 2005 idgF). Es tritt Terminverlust ein.
f. Die Plagiatsprüfung ist verpflichtend und erfolgt automatisch. Studierenden laden ihre Arbeit unter dem bekanntgemachten Link hoch. Die Betreuerin bzw. der Betreuer erhält in weiterer Folge die Berechnungen sowie die dazu nötigen Details.
g. Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen.
h. Bei erfolgter negativer Beurteilung ist das Bachelorseminar erneut zu besuchen.

6. Abgabe der Bachelorarbeit
    a. Studierende laden ihre Bachelorarbeit zur Plagiatsprüfung hoch. Dieses Datum ist das Abgabedatum.
    b. Die/der Lehrende gibt das ausgefüllte Beurteilungsformular spätestens vier Wochen nach Abgabe der Arbeit im zuständigen Institut ab und trägt die Note in PH-Online ein.
    c. Das ausgefüllte Beurteilungsformular wird im Studierendenakt abgelegt.
    d. Bachelorarbeiten unterliegen keiner Veröffentlichungspflicht.

7. Abgabefristen
    a. Die Bachelorarbeit soll nach Beendigung des Bachelorseminars abgegeben werden.
    b. Späteste Abgabefristen
        i. für Seminare im Wintersemester bis zum letzten Werktag im April
        ii. für Seminare im Sommersemester bis zum letzten Werktag im September

Beschluss des Rektorats: 11.09.2026